

# Hinweise zum Pflanzenpass

## Der Pflanzenpass...

- ✓ muss aus einem Etikett oder einem Etikett und einem Warenbegleitpapier bestehen
- ✓ muss an der Ware angebracht sein
- ✓ wird von der zuständigen Behörde oder unter ihrer Aufsicht von dem Erzeuger oder dem Einführer erstellt
- ✓ muss mindestens 1 Jahr aufbewahrt werden
- ✓ darf nur einmal verwendet werden
- ✓ muss folgende Angaben enthalten:



„EG-Pflanzenpass“

„DE“

Name oder Kennzeichnung der ausstellenden Behörde

Registriernummer des Erzeugers oder Händlers

Seriennummer des Pflanzenpasses oder der Partienummer

Botanische Bezeichnung in lateinischer Sprache

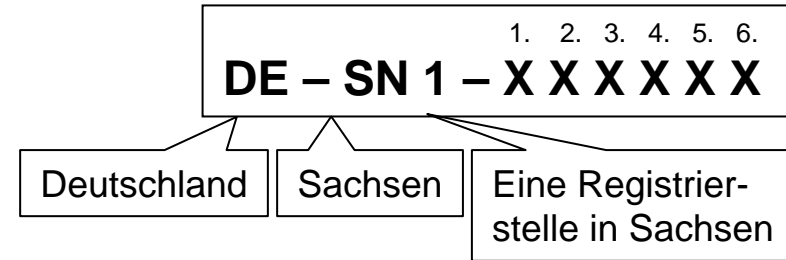
Stückzahl oder Masse

Geltungsbereich des Pflanzenpasses („ZP“)

Austausch des Pflanzenpasses („RP“)

Ursprungsland

} falls zutreffend



### 1. Ziffer

- 1 = Produzenten
- 2 = Händler
- 3 = Importeure
- 4 = Produzenten/Händler ohne Pflanzenpass
- 5 = Sonstige

### 3. Bis 6. Ziffer

Laufende Nummer

### 2. Ziffer

- 1 = Zierpflanzen
- 2 = Gehölze
- 3 = Obstgehölze
- 4 = Erdbeeren
- 5 = Gemüse
- 6 = Wein
- 7 = Holz
- 8 = Pflanzkartoffeln
- 9 = Sonstiges

### EG – PFLANZENPASS

Betriebs-Nr.	Serien-Nr.
.....	.....
Botanischer Name	Menge
.....	.....
Ursprungs-/Herkunftsland	
.....	.....
ZP .....	RP .....

Qualitätsnorm, -standard
.....
Sorte .....